

1616 Dez. 5
Heim Westrich

79

Der Nobil Martin Hoedtband bekennet, das die Brüder Andreas
 und Christoph Pape, Christoph Papes hinterlassene Söhne,
 die nicht das Testaments ihnen verstorbenen Vaters
 Herrin Pape verwilliget Pentling zu Erben ihnen hinterlassenen
 Allodialgüter, der ihnen Bruder Andreas Pape etw. zum thei-
 ligen Lehnen von ihnen seien, ihm setzen können, bei dem
 Act der Besitznahme zu setzen zu sein, darmit ein Instrument
 zu fertigen, wozu Act er nicht näher Bestätigung der
 unseiner Besitzstücke zu Protokoll nimmt.

Bestätigungsvermerk und Signet des Nobils Martin Hoedt-
band.

Or. Pst. Erbsälzerarchiv Werl

Urkunden

St. Nr. 79

For. B. 1/2. 4